

Wichtige Informationen:

• **Einreisebestimmungen:**

Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.

• **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:**

Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/>.

• **Reiserücktritt/Stornokosten (Busreisen):** bis 45 Tage vor Reisebeginn 20 %, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40 %, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50 %, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80 %, ab 13 Tage vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90 %.

• **Zahlungen:** Anzahlung von 25 % bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.

Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**

Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb/.

Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt.

Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreise-krankenversicherung, z. B. unter <http://sdk.reiseservice-vogt.de/>.

Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.

Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: ogv.de/jgsp

Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Albersdorf
- ✓ Fährüberfahrt Stena Line: Kiel - Göteborg - Kiel
- ✓ 2x Übernachtung in Innenkabinen auf der Fähre von Stena Line
- ✓ 5x Übernachtung in ausgesuchten Mittelklassehotels (5 Standorte)
- ✓ 7x Frühstück im Hotel oder auf der Fähre
- ✓ 4x Abendessen im Hotel oder auf der Fähre
- ✓ Bootsfahrt durch den Göteborger Schärengarten inkl. Abendessen
- ✓ 2x Mittagessen
- ✓ Besichtigung einer Molkerei mit Käseherstellung inkl. Mittagsimbiss
- ✓ Führung durch die Brauerei des Vreta Klosters inkl. Bierverkostung
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Stadtführungen und Ausflüge lt. Programm
- ✓ Durchgehend deutschsprachige Reiseleitung in Schweden
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:	2.199,- €
Nachträgliche Reduktion möglich	
Ab 31 Teilnehmern:	2.075,- €
Einzelzimmerzuschlag:	366,- €
Anmeldeschluss:	02.03.2026
Mindestteilnehmer:	26 Personen

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
07939 - 990660

Bildnachweise: ReiseService VOGT, Roger Borgelid, Anna Hållams, Henrik Trygg, Per Bifrost, Per Pixel Petersson/imagebank.sweden.se, Roger Borgelid

ANMELDUNG UND INFO:

Heike Leyh, ReiseService VOGT
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg

Tel: 07939 99066-35
E-Mail: hl@rsvogt.de

REISESERVICE VOGT



SCHWEDEN

Land der Seen und Wälder

Landwirtschaft und Kultur erleben

8-TÄGIGE BUSREISE

18. - 25.06.2026



REISESERVICE VOGT: ÜBER 35 JAHRE QUALITÄT AUF GRUPPENREISEN - WELTWEIT

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:



[agriculture_and_travel](https://www.instagram.com/agriculture_and_travel)



[ReiseService VOGT](https://www.facebook.com/ReiseServiceVOGT)

Reisen zum Mitreisen –
Finden Sie auf unserem
WhatsApp Kanal



Oder unter:
<http://mitreisen.rsvogt.de>



Land der Seen und Wälder

Landwirtschaft und Kultur erleben

Die Vielseitigkeit und Weite der Landschaft macht den hohen Norden Europas seit jeher zu einem beliebten Reiseziel: Tausende Seen, dichte Wälder und kulinarische Spezialitäten faszinieren seine Besucher. Doch auch innovative landwirtschaftliche Betriebe gibt es zuhauf. Tauchen Sie ein in die regionalen Traditionen und lassen Sie sich von der einzigartigen Natur verzaubern!

■ 1. TAG: ANREISE

Am Nachmittag Abfahrt in Albersdorf und Fahrt nach Kiel. Dort angekommen startet die **Fährüberfahrt** von Kiel nach Göteborg. Genießen Sie ein gemeinsames **Abendessen** an Bord. Übernachtung in den Innenkabinen.

■ 2. TAG: GÖTEBORG // JÖNKÖPING

Am Morgen erreichen Sie Göteborg. Nach dem Frühstück an Bord der Fähre werden Sie von Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung herzlich empfangen, die Sie während der Reise durchgehen begleiten wird. Gegen Mittag erreichen Sie **Jönköping** und genießen ein klassisches **Mittsommer Mittagessen** mit allem was dazugehört.

Anschließend besuchen Sie das **Mittsommerfest** im Stadtpark. Ein echtes Volksfest mit tollen Kostümen und Live-Musik. **Zimmerbezug** in Jönköping und **Abendessen** im Hotel.

■ 3. TAG: SAFARI // MOLKEREI // BRAUEREI

Am Morgen unternehmen Sie eine **Elch-Safari** durch wunderschöne Waldlandschaften und kommen Elchen sowie Rotwild in ihrer natürlichen Umgebung ganz nah. Bei dieser Tour fahren Sie in von Traktoren gezogenen Wagen. Anschließend Besichtigung einer kleinen **Molkerei mit Käseherstellung** inkl. schwedischem Käsekuchen. Sie erhalten Einblicke in die Käserei und das kulinarische Erbe Schwedens. Am Nachmittag besuchen Sie das **Vreta Kloster** und besichtigen die dortige **Brauerei**, welche 1101 gegründet wurde. Bei einer Führung erfahren Sie Interessantes über die traditionelle Braukunst und genießen anschließend eine **Bierverkostung** mit kleinen Snacks. Gegen Abend **Zimmerbezug** in Linköping und gemeinsame **Abendessen** im Hotel.

■ 4. TAG: GÖTA KANAL // VADSTENA

Nach dem Frühstück Besuch bei **Berg Slussar** am **Göta Kanal**. Hier erhalten Sie Infos über die Entstehung und die Bedeutung des einzigartigen Industriedenkmals. Das Kanalschleusensystem wurde gebaut, um die Ost- und die Westküste des Landes zu verbinden und so den Handel und die Fortbewegung zu vereinfachen. Anschließend geht es weiter zu einem Betrieb mit **Hühnerzucht** und **Ackerbau**. Auf drei Ställe verteilt leben auf dem Betrieb rund 95.000 Legehennen. Es werden ca. 350 ha Land bewirtschaftet, auf denen überwiegend Getreide für den eigenen Gebrauch angebaut wird. Nach einem **Mittagessen** unterwegs erwartet Sie ein geführter **Rundgang** durch das malerische **Vadstena** am Ufer des Vätternsees. Die Stadt bewahrt noch rund zwanzig Gebäude aus dem Mittelalter, darunter das älteste Rathaus Schwedens, erbaut im 15. Jhd. **Zimmerbezug** in Vadstena. Der Abend steht Ihnen in Vadstena zur freien Verfügung.

■ 5. TAG: KINNEKULLE // KUNST

Heute steht ein Ausflug zum kleinen „blühenden Berg“ **Kinnekulle** auf dem Programm. Bei einem Rundgang mit der traditionell gekleideten Führerin können Sie vom Aussichtsturm des Kinnekulle Parks eine fantastische Sicht über die Landschaft am See genießen. **Mittagessen** in Schwedens ältestem Gasthaus. Nach dem Essen unternehmen Sie eine **Rundfahrt** mit Ihrer Reiseleitung durch die malerische Region. Anschließend **Zimmerbezug** in Skara und Zeit zur freien Verfügung am Abend.

■ 6. TAG: LANDWIRTSCHAFT // BOOTSTOUR

Vormittags Besichtigung eines familiengeführten **Schweinebetriebs**. Auf dem Betrieb leben ca. 650 Sauen in Freilandhaltung, außerdem werden verschiedene Getreide Sorten und Kartoffeln angebaut. Weiterfahrt Richtung Göteborg mit Mittagspause in Nääs Fabriker am Sävälängens See. Am frühen Nachmittag **Zimmerbezug** in Göteborg. Am Abend unternehmen Sie eine **Bootstour** inklusive **Abendessen** mit musikalischer Unterhaltung durch den Göteborger Schärengarten.

■ 7. TAG: GÖTEBORG // HEIMREISE

Nach dem Frühstück erwartet Sie eine **Stadtrundfahrt** mit geführtem Rundgang durch **Göteborg** mit Ihrem örtlichen Stadtführer. Göteborg ist die bedeutendste Stadt der schwedischen Westküste. Der Hafen gehört zu den verkehrsreichsten in Skandinavien. Danach bleibt etwas Zeit zur freien Verfügung. Gegen Abend Check in auf der Fähre der Stena Line. **Fährüberfahrt** von Göteborg nach Kiel. **Abendessen** an Bord und Übernachtung in Innenkabinen.

■ 8. TAG: HEIMREISE

Nach einem gemütlichen Frühstück an Bord erreichen Sie schließlich Kiel, von wo aus es weiter zurück nach Albersdorf geht. Mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck endet eine erlebnisreiche Reise.



VERBINDLICHE ANMELDUNG

REISESERVICE VOGT

Buchungsauftrag zur Reise **SCHWEDEN**

18.06. - 25.06.2026

Anmeldeschluss: 02.03.2026 // Reisennummer: 188827

Bitte zurück an den Reiseveranstalter:

Heike Leyh

ReiseService VOGT

Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-35

E-Mail: hl@rsvogt.de

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT

GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-0

E-Mail: info@reiseservice-vogt.de



Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname wie im Reisepass!)

PERSON 1

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

Ausweis gültig bis

Staatsangehörigkeit

PERSON 2

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

Ausweis gültig bis

Staatsangehörigkeit

Bitte ankreuzen:

DOPPELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

EINZELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Belegung mit Frau / Herr

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1 Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterzeichnung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699